

versprochene Papier zu werden muß binete über und Deutsch Zustimmung und Englan Note, wenn und wieder was die La verbessern osmanischen Aufstand v ist eine Fra ssystem ausg dertel zu w Reformen, sprochen, a wurden.

Eine Fall in sein Lage in Me. Kirche erschi Kindes ein V fession. Der Gründe, den der Vater d entweder ga mitgebrachter der Täufling Christen auf Hause gebra nächsten Tag schaft um i jungen Welt

* Die e: eingehend m mehr Progr und Tim enungen: Si Grahen And werden, so r unserer Ann Verbesserung sich ziehen, würden. Al ab, welche fü Schutze der nur Verheiß können wir reichstem Uel reformen sin ist wesentlich bloßen Verh geringen We ganz verlore nach Sicherf giunt der sch Andraffy u.

Moska Bitteru die Bewohn so schroffen in diesen L am 26. Mit im Laufe i Gestern No ließ dann in and zeigte waltigen Rā welcher selb freien Leich hinhört, stul die Nase, di ernsteren, di geführten II Nachrichten

Holzarten und Sortimente.	Reviere.													
	Weißh.		Steinaspach.		Lichtenstern.		Mitterhard.		Reichenberg.		Weißsch.		Winnen.	
	Mz	3	Mz	3	Mz	3	Mz	3	Mz	3	Mz	3	Mz	3
I. Bau- und Nutzholz.														
B) Schichtmaßholz:														
Preise pro Nm.														
Russische Holz.														
Eichen	26	80	26	60	20	60	23	40	26	—	20	60	20	60
Buchen	11	40	12	—	14	20	9	40	11	—	14	—	13	40
Nadelholz	15	—	15	—	15	—	8	—	15	—	8	60	15	—
Russisch.														
Preise pro Gebund.														
Birnenreißig	—	13	—	27	—	18	—	12	—	16	—	21	—	35
Faschinen	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10
C) Rinde:														
Preise pro Centner.														
Eichenrinde. a) Grobrinde	3	20	3	20	3	20	3	20	3	20	3	20	3	40
b) Kaitelrinde	4	43	4	43	4	43	4	43	4	43	4	43	4	43
c) Glanzrinde	6	20	6	20	6	20	6	20	6	20	6	20	6	20
Fichtenrinde.	—	—	—	—	—	—	1	80	—	—	1	80	—	—
II. Brennholz.														
1) Beugholz, in Schichtmaßen aufbereitet.														
Preise pro Nm.														
Eichene Scheiter	7	—	13	40	12	80	12	40	17	80	19	40	14	20
Buchen	6	20	8	80	5	80	7	—	7	40	8	—	12	—
Ulmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eichen	12	—	11	80	10	80	9	80	11	40	10	80	14	60
Ahorn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Apfel-	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Birn-	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
und Kirschbäume	9	60	10	—	8	—	8	60	8	20	9	40	12	80
Scheiter	7	80	9	—	8	40	4	60	9	40	10	40	12	—
Brügel	6	60	8	60	7	40	3	80	9	40	9	—	8	60
Birnen	5	80	8	—	7	20	4	60	8	—	6	—	8	—
Erlen	5	60	7	60	5	40	3	40	7	20	7	20	9	—
Linden	5	80	7	—	7	20	3	80	6	40	7	—	8	60
Alpen	4	80	6	80	5	—	2	80	5	20	7	40	7	40
Salen	8	80	7	20	5	60	8	60	4	80	8	40	7	—
Nadelholz	5	20	7	80	5	—	6	40	5	80	7	60	6	20
Brennrinde (Weißtannenrinde)	—	—	—	—	—	—	3	40	2	60	3	80	—	—
2) Reißig.														
Reißprügel.														
Preise pro Nm.														
Eichen	2	80	3	80	3	40	2	—	2	40	4	—	7	—
Nadelholz	—	—	—	—	—	—	—	—	1	40	1	40	—	—
Wellen.														
Preise pro Stück.														
Eichen	—	14	—	20	—	9	—	7	—	12	—	15	—	29
Buchen, Eichen, Ahorn, etc.	—	19	—	20	—	13	—	17	—	16	—	18	—	33
Birnen	—	23	—	19	—	12	—	8	—	14	—	17	—	23
Erlen	—	10	—	12	—	10	—	6	—	11	—	14	—	22
Linden, Alpen, Salen	—	9	—	11	—	12	—	6	—	9	—	13	—	21
Nadelholz	—	8	—	12	—	6	—	6	—	8	—	15	—	16
Stüde.														
Preise pro Nm. excl. Macherlohn:														
Buchen	1	40	1	40	2	80	1	—	1	40	1	40	2	20
Nadelholz	1	—	1	—	1	—	—	60	1	—	1	—	1	60

Reichenberg, 31. Dezember 1875.

K. Forstamt.
Bestner.

Der Murrthal-Bote.

Antsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Ar. 6. Donnerstag den 13. Januar 1876. 45. Jahrg.

Erhebt: Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet vierteljährlich frei ins Haus geliefert: in der Stadt Badnang 1 Mt. 20 Pf., im Oberamtsbezirk Badnang 1 Mt. 45 Pf., im sonstigen inländischen Bezirke 1 Mt. 65 Pf. — Die Einrückungsgebühr beträgt bei kleiner Schrift die einpaltige Zeile oder deren Raum: für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Badnang und den benachbarten Bezirken 7 Pf., für Anzeigen von entfernteren Bezirken und für Anzeigen 10 Pf.

An die Ortsvorsteher, betr. die Wahl eines Abgeordneten zur zweiten Kammer der Stände-Versammlung.

Nachdem durch die Ministerial-Verfügung vom 7. d. M. (Regbl. Nr. 1) die Vornahme einer neuen Abgeordneten-Wahl angeordnet worden ist, ergeht an die Ortsvorsteher die Weisung, Angesichts dieß

- 1) die in Gemäßheit des Art. 1 des Wahlgesetzes vom 26. März 1868 (Regbl. S. 178) gebildete Commission zu Nichtigstellung der Wählerliste zu berufen.
- 2) Dieselbe bestehe aus dem Ortsvorsteher als Vorstand, dem Gemeindepfleger und 3 weiteren, aus der Mitte des Gemeinderaths und Bürgerausschusses gewählten Mitgliedern.
- 3) Für diejenigen Mitglieder der Commission, welche seit 1870 aus dem Gemeinderathe und Bürgerausschuß ausgetreten sind, müssen sofort aus der Mitte der beiden vereinigten Collegien neue Mitglieder gewählt werden.
- 4) Bei dieser Wahl gebührt dem Bürgerausschuß-Obmann eine ordentliche, dem Ortsvorsteher eine entscheidende Stimme.
- 5) Die also bestellte Commission hat diejenigen Wahlberechtigten, welche in der Gemeinde ihres Wohnortes, oder ihres nicht bloß vorübergehenden Aufenthalts irgend eine direkte Staatssteuer, Wohn- oder Bürgersteuer entrichten, von Amtswegen in die Liste aufzunehmen, und zu dem Ende die Steuerabrechnungsbücher, und die Capital- und Einkommenssteuer Einzugs-Register pro 1875/76 genau zu durchgehen; sodann aber
- 6) 3) in der Gemeinde in ortsüblicher Weise einen öffentlichen Aufruf an die übrigen Wahlberechtigten zur Anmeldung ihres Wahlrechts zu erlassen.
- 7) Wahlberechtigt sind nach Art. 2 des Gesetzes vom 26. März 1868 (Regbl. S. 176) diejenigen Württembergischen Staatsbürger, welche in dem Wahlbezirk ihren Wohnsitz, oder ihren nicht bloß vorübergehenden Aufenthalt haben, falls sie das 25. Lebensjahr zurückgelegt haben, und an keinem der in Art. 4 des Gesetzes bezeichneten Mängel leiden.
- 8) Die Aufnahme dieser (in keinem Steuerregister laufenden) Wahlberechtigten ist dadurch bedingt, daß dieselben ihre Aufnahme verlangen, und erforderlichen Falls ihre Wahlberechtigung erweisen.
- 9) Die Wählerliste muß von heute binnen 10 Tagen, also längstens am 21. d. M. vollendet sein. Sämtliche Commissionsmitglieder haben die Richtigkeit und Vollständigkeit derselben am Schlusse zu beurkunden.
- 10) In der Gemeinde ist sodann am 21. d. M. öffentlich bekannt zu machen, daß die Wählerliste 6 Tage lang, nämlich bis zum 27. d. Mts. einschließlich, auf dem Rathhaus zur allgemeinen Einsicht aufgelegt sei.
- 11) Hiemit ist die weitere Bekanntmachung zu verbinden, daß innerhalb dieser 6 Tage jeder Einwohner der Gemeinde befugt sei, gegen die aufgelegten Listen wegen Uebersetzung von Personen, die in dieselben aufzunehmen gewesen wären, sowie gegen die Aufnahme unberechtigter Personen bei der Commission zu Abfassung der Liste schriftlich oder mündlich Vorstellung zu erheben und daß nach Ablauf der ständigen Frist mit Wirksamkeit für die nächste Wahl eine Aenderung der Wählerliste nicht mehr vorgenommen werde, den Fall Art. 15 Abs. 1 des Wahlgesetzes ausgenommen. Diese Bekanntmachung ist nebenbei durch Anschlag an dem Rathshaus zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.
- 12) Die Commission hat über angebrachte Vorstellungen längstens binnen 3 Tagen von Erhebung derselben an gerechnet, Beschluß zu fassen, diesen den Betreffenden zu eröffnen und wenn sich letztere bei demselben nicht beruhigen zu können erklären, die endgültige Entscheidung der Oberamtswahlcommission einzuholen.
- 13) Nach Ablauf der ständigen Einsichtfrist haben die Commissionen die Wählerlisten ungesäumt mit den Akten über beanstandete Wahlberechtigungen dem Oberamt zuzuführen, bei welchem sie von jeder Gemeinde längstens am 1. Februar ganz zuverlässig und bei Vermeidung eines Wartboten einkommen müssen.
- 14) In jeder Wählerliste ist die Gesamtzahl der Wähler zu berechnen und am Schluß ausdrücklich zu beurkunden, daß
- a. die Wählerliste vom 21. bis 27. d. M. auf dem Rathhaus aufgelegt worden sei;
- b. daß und wann die im Art. 7 des Gesetzes vom 26. März 1868 angeordnete öffentliche Bekanntmachung in der Gemeinde in ortsüblicher Weise erlassen, und wann dieser Aufruf am Rathshaus angeschlagen worden sei.

Ueber den Vollzug dieser beiden letzten Punkte ist unfehlbar bis zum 21. d. Mts. besonderer Bericht anher zu erstatten.
Den 11. Januar 1876.
R. Oberamt.
Dreißer.

Aufruf an die Wahlberechtigten zur Wahl eines Landtags-Abgeordneten.

In Gemäßheit des Art. 7 des Gesetzes vom 26. März 1868, betreffend die Wahlen der Städte und Oberamtsbezirke für den Landtag ergeht an die Wahlberechtigten des Bezirkes die Aufforderung zur Anmeldung ihres Wahlrechts.

Diese Anmeldung ist, wenn sie Berücksichtigung finden soll, spätestens in der für etwaige Beschwerden gegen die Wählerliste vorgeschriebenen Frist — also längstens bis 27. d. M. — der betreffenden Orts-Wahl-Commission zu übergeben.

Wahlberechtigt sind alle württembergischen Staatsbürger, welche ihren Wohnsitz oder ihren nicht bloß vorübergehenden Aufenthalt in der Gemeinde haben und nicht nach Art. 4 des Verfassungsgesetzes vom 26. März 1868 vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Von Ausübung des activen Wahlrechts sind ausgeschlossen:

- 1) Personen, welche unter Vormundschaft stehen oder das 25. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben;
- 2) Personen, gegen welche ein Cantverfahren gerichtlich eröffnet ist, während der Dauer desselben;
- 3) Personen, gegen welche wegen eines Verbrechens, das den Verlust der bürgerlichen Ehren- und Dienstrechte zur Folge hat, Untersuchung verhängt ist, oder denen durch rechtskräftige Verurteilung der Vollgenuß der staatsbürgerlichen Rechte entzogen ist, sofern sie in diese Rechte nicht wieder eingesetzt worden sind;
- 4) Personen, welche — den Fall eines vorübergehenden Unglücks ausgenommen — eine Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln beziehen oder im letzten der Wahl vorangegangenen Finanzjahr bezogen und diese zur Zeit der Wahl nicht wieder erlattet haben.

Wahlberechtigte, welche directe Staatssteuer, Wohn- und Bürgersteuer entrichten, sind von Amtswegen in die Wählerliste aufzunehmen. Dagegen ist die Aufnahme der übrigen Wahlberechtigten durch ihre Anmeldung zur Ausnahme und erforderlichen Falls durch den Nachweis ihrer Wahlberechtigung bedingt.

Im Fall der Beanstandung kann der Wahlberechtigte die Entscheidung der Oberamtswahlcommission verlangen, welche endgültig entscheidet.

Zu gleich wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß bei der Wahl jeder, der nicht in der Liste lauft, unbedingt zurückgewiesen werden muß, auch wenn die Auslastung auf einem offenbaren Versehen beruht.

Badnang.

Fabrniß-Auktion.

In der Verlassenschaftsache der f Louise Strauß, ledig von hier, wird am Samstag den 15. d. M., Nachmittags 1 Uhr, eine Fabrniß-Auktion abgehalten, wobei vorzukommen: Frauenkleider, Leibweißzeug, 1 Bett, Leinwand und etwas allgemeiner Hausrath.

R. Gerichtsnotariat. Reimann.

Maubach.

Gläubigeraufruf.

Andreas Erb, Weber ist gestorben. Ältere und Gläubiger neuerer Zeit haben ihre Ansprüche binnen 10 Tagen schriftlich anzumelden bei dem Waisengericht oder Notariat.

R. Gerichtsnotariat. Reimann.

Rupp Hof.

Gemeindebezirks Fichtenberg.

Vieh- und Fabrniß-Versteigerung.

Aus der Verlassenschafts-masse des weid. Georg Dietrich, gew. Bauern und Gemeinderaths in Rupp-hof, wird die hienach be-zeichnete Fabrniß in der Behausung des Erb-lassers im öffentlichen Aufstreich verkauft und zwar:

am Montag den 24. Jan. d. J., von Vormittags 9 Uhr an,

Küchengeschirr:

messing. Pfannen, eiserne Pfannen, Kunsthä-sen, Zinngeschirr u. dgl.

Schreinwerk:

1 Kommode, 3 Kleiderkästen, 4 Bettladen, 2 Schreine, 2 Truhen, 1 Tisch, 4 Stühle, 4 Kanapee;

Faß und Handgeschirr:

7 Fässer mit 4 Zmi bis 2 Eimer Eichge-halt, 1 Krautstange, verschiedene Öblten und Kübel und ca. 3 Eimer 1875er gu-ten Obstmoß;

Allerlei Hausrath:

namentlich Feld- und Handgeschirr; am Dienstag den 25. Jan. d. J., von Vormittags 9 Uhr an,

Fuhr- und Reitgeschirr:

2 Wagen sammt Lei-tern und Brettern, 1 Paar Heuleitern, 1 Br.

Steinleitern, 1 Pflug, 1 eiserne Egge, 1 hölzerne Egge, 1 Schiebkarren, 1 Dh-senschlitten, 13 verschiedene Wagenlei-ten, 1 Kofswaage sammt Ring, 1 Wa-genwende, 6 Paar Foch mit Riemen, 1 Paar Halbjoch sammt Riemen und Kück-zeug, 1 Parthie Wagnerholz, Latten und Bretter;

Vieh:

1 Paar Ochsen, 2 Paar Stiere, 1 Kinde, 2 Kühe, 1 Kalbel, 11 St. Hühner;

Früchte: ca. 8 Scheffel Dintel, 4 Scheffel gemischte Frucht, 11 Simri Gerste, 50 Simri Haber, etwas Klees- und Hanssamern, ca. 60 Simri Kartoffeln;

Allerlei Vorräthe: 170 Etr. Heu und Dohnd, 100 Etr. Stroh, 24 Pfd. ungebedelten Hans, 35 Wagen Dung, ca. 200 Stück Dachplatten;

Küchenspeisen: 6 Simri gedörrte Fenchelknollen, 6 Simri gedörrte Birnen, 6 Simri gebrochene Aepfel (Sukken).

Der Verkauf wird an beiden Tagen bis Nachmittags 4 Uhr ununterbrochen fortge-setzt.

Den 10. Januar 1876. Waisengericht. Borst. Fiechtner.

Rupp Hof.

Gemeindebezirks Fichtenberg.

Hofguts-Verkauf.

In der Verlassenschafts-sache des weid. Georg Dietrich, gewesenen Bauern u. Gemeinderaths im Rupp-hof, kommt des-sen Hofgut, bestehend in Einem Hochstigen Wohnhaus, einer vierbarntigen Scheuer, einem Bachhaus,

1/4 Mrg. 30,4 Rth. Hofraum, 1 1/2 Mrg. 25,3 Rth. Gärten und Ländern, 17 1/2 Mrg. 22,2 R. Acker, 14 1/2 M. 43,2 Rth. Wiesen, 3 1/2 M. 9,6 Rth. Nabelwald, 2 1/2 Mrg. 2,4 Rth. Waide,

waisengerichtlich tagirt zu 12,755 M. am Freitag den 28. Jan. d. J., Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhause in Fichtenberg im öffent-lichen Aufstreich zum Verkauf, wozu Kaufs-liebhaber, Auswärtige mit Vermögenszeugnis-sen versehen, eingeladen werden.

Das Gut ist im besten Zustand, zählt ca. 150 tragbare Obstbäume und hat eine gün-stige Lage. unmittelbar am westlichen Eingang des sog. Schanzunnels, je 1/2 Stunde von den künftigen Bahnhöfen Fichtenberg-Forns-bach entfernt. Dem künftigen Besitzer dieses Gutes ist namentlich über die Zeit des Bahn-baues die beste Gelegenheit zur Verwertung landwirthschaftlicher Erzeugnisse gegeben.

Den 10. Jan. 1876. Waisengericht. Borst. Fiechtner.

Badnang.

Gebäude-Verkauf.

Unterzeichneter ist gesonnen, sein sämt-liches Anwesen mit Gebereinrichtung auf dem Graben zu verkaufen. Friedrich Meißner.

R. Oberamt. Drescher.

Illustrirte

Frauenzeitung.

Ausgabe der „Modenwelt“ mit Unterhaltungsblatt. Gesamt-Anlage allein in Deutschland 206,000.

Erscheint wöchentlich. Vierteljährlich M. 2. 50.

Jährlich 24 Nummern mit Moden und Handarbeiten, gegen 2000 Abbildungen enthaltend.

12 Beilagen mit etwa 200 Schnittmustern für alle Gegenstände der Toilette, und etwa 400 Musterzeichnungen für Weißbäderei, Soutache etc.

12 große colorirte Modenkupfer. 24 illustrirte Unterhaltungs Nummern.

Große Ausgabe. Viertelj. M. 4. 25. Jährlich, außer Obigem: noch 48, im Ganzen also 60 colorirte Modenkupfer, darunter 24 Blätter mit historis-chen und Volks-Trachten.

Die Modenwelt. Jährlich: 24 Nummern mit Moden und Handarbeiten, sowie 12 Schnittmuster-Beilagen (wie bei der Frauenzeitung), kostet vierteljährlich nur M. 1. 25.

Abonnements werden von allen Buch-handlungen und Postanstalten jederzeit ange-nommen.

Badnang. Einen Waagen gute buchene Kohlen sucht zu kaufen. L. Söchel, jr.

Badnang. Mehl-Empfehlung. Alle Sorten Weißmehl, sowie Brodmehl, Nachmehl und Kleie empfiehlt Krauß, Bäcker bei der Krone.

Badnang. Eine Wohnung von 3-4 Zimmern, Küche, Keller und Holz-platz hat auf Lichtmeß zu vermieten. Wer? sagt die Redaktion.

Badnang. Wohnungen zu vermieten. Im früher Zimmermann Wilhelm'schen Haus in der untern Au dahier sind 2 Woh-nungen, bestehend in je 3 Zimmern, 1 Küche, Keller und Holzplatz sogleich oder bis nächst Lichtmeß zu vermieten. Näheres bei Gottlieb Häußer.

Fuz. Zugelaufener Dachshund. Ein Dachshund mit Stumpschwanz kann binnen 8 Tagen gegen Einrückungsgebühr und Futterkosten abgeholt werden bei Friedrich Spörle.

Badnang.

Wohnungs-Gesuch.

Der Unterzeichnete sucht auf Georgii eine freundliche und insbesondere friedliche Woh-nung von 2-3 Zimmern nebst allen Zube-hörden.

Den 11. Jan. 1876. Hauschreiber Fries.

Waldbremß.

Wohnhaus-Verkauf.

Ein einstöckiges Wohnhaus mit feinerem Stock, 45 M Hofraum und 30 M. Land aus-ßen im Weiler, neben Jakob Belz verkauft Christian Wohlfarth.

Badnang

Trauben-Brusthouig

empfang eben in allen 3 Flaschenfüllungen größere Sendung, was ich den geehrten Be-sitzern von hier und auswärts ergebenst an-zeige.

Julius Schmückle.

Advertisement for eye medicine: Heilbrunn. Für Augenleidende em-pfehlt Gruis'sches Augenwasser. Alleinverkauf für Badnang und Umgegend Apotheker Weil in Badnang.

Euer Wohlgeboren ersehe ich um baldmöglichste Uebersendung von 6 Gläsern à 20 fr. Ihres so vorzüglichen Augenwassers. — Ihre Kosten bitte ich durch Postnachnahme decken zu wollen. Hochachtungsvoll Würzburg den 4/11. 1873. Marie von Moerdes, Oberhofraths-Gattin.

Tagesereignisse.

Deutschland.

Württembergische Chronik.

Badnang den 12. Januar. Die im amtlichen Theil dieses Blattes ausgeschriebene Wahl eines Abgeordneten zum Landtag findet am 10. Febr. d. J. statt. Allgemein ist die Stimmung im hiesigen Bezirke für Herrn Geh.-Rath v. Dillentus, und da bis jetzt kein Wahl-candidat aufgetreten ist, wird dessen Wieder-wahl wohl mit Einstimmigkeit erfolgen.

Stuttgart den 11. Jan. Das Tages-gespräch bildet heute die Vären des Nil'schen Thiergartens, indem gestern die braune Värin, die seit etwa einem Jahre in einer besonderen Abtheilung des Värenzingers mit dem Eisbären beisammen ist, mit Jungen niedergelommen ist, die sie aber bis jetzt sorg-fältig noch vor Jedermann verbirgt. Bis jetzt ist dies, so viel uns bekannt, der erste Fall, daß in einem zoologischen Garten brauner Vär und Eisbär sich miteinander begattet und Junge zur Welt gebracht haben. — Noch im Spätherbste wurde der Bau der Böblinge-r Bah'n in Angriff genommen. Der bedeutendste Kunstbau in der Umgehung von Stuttgart ist der Tunnel durch den Kriessberg. Seit Monaten wird am Rißstollen gearbeitet. Auf der Roppenthal (Südwest-)seite des Tunnels ist der Stollen 70 M. vorgetrieben, auf der

Waiblingen.

Kohlen-Empfehlung.

Unterzeichneter empfiehlt sein großes Lager bester

Saarkohlen, per Str. M. 1. 55. Coaks " " M. 1. 80.

Bei größerer Abnahme billiger.

Achtungsvoll D. Ankele.

Am Dienstag Abend ging einem Knaben in der Gegend vom Feuerthor eine

Pelzkappe

verloren; der redliche Finder wolle dieselbe abgeben in der

Redaktion des Murrthalboten.

Badnang.

Ein ordentliches Mädchen.

das den Feldgeschäften vorziehen kann, wird bis Lichtmeß gesucht. Von wem? sagt die Redaktion des Blattes.

Donnerstag

Generalversamm-lung im

Kronprinzen.

Dank-sagung.

Für die Familie des am Fruchtkastenge-läude verungl. G. H ä r e v. Unterbrüden sind folgende Liebesgaben eingegangen und dem Pfleger eingehändigt worden, wofür die Unter-zeichneten ihren herzlichsten Dank aussprechen.

Bei der Bauleitung: R. M. 2 M., Aff. J. 1 M., Emanuel Breuninger 2 M., L., Gem. 50 Pf., Ung. 1 M., R. 3 M., Fr. R., jr. 1 M., Ap. L. 1 M., G. E. 1 M., Levi, Schillingen 50 Pf., Gypser Maier 1 M., Schreiner Fischer 70 Pf., Bäcker R. 1 M., Ung. 2 M., Karl Reuther 1 M., Gypser R.

stenfeger 1 M., Otto Genwein 1 M., Wilhelm Holzwarth 1 M., Ludwig Kappan 1 M., Ung. 1 M., Sattler Nau 50 Pf., Jakob Daut 50 Pf., Fr. Haller 1 M., Karl Käb 3 M., Christian Kiesel 1 M., Wilhelm Vielesheimer 1 M.

Bei Fr. Emma Schrenk: Ein Dienstm. 30 Pf., die 40 Pf., Fr. Mathilde Glück 60 Pf., Ung. 80 Pf., die 1 M., Fr. Lisette Leß-lauer 40 Pf., Frau Sonnenwirth Kübler 1 M., Fr. Mina Kübler 1 M., Stefan Kalch-reuter 2 M., Dr. Jeller 2 M., Fr. C. Klotz von Allmersbach, 1 M. Anwalt Klent von Schün-thal 50 Pf., G. Kurz jr., Schmid, 1 M. Helfer Niebammer 1 M., G. Sch. 1 M., Ung. 1 M. Nachträglich R. R. 1 M.

Bauführer Wifner. W. Gläser.

Herrn Wifner von der Redaktion des Murrthalboten: Ung. 1 M., R. R. 1 M.

Visitenkarten

werden billigt angefertigt von der Druckerei des Murrthalboten.

Taufscheine

für die verehrlichen Pfarrämter werden em-pfohlen von der Druckerei des Murrthalboten.

Frahtbriefe

sind zu haben in der Druckerei des Murrthalboten.

lichen Stiche beigebracht, lag voll Blut neben ihm, seiner Kleider war er größtentheils beraubt.

* In Schlaibdorf, D.M. Tübingen, brach den 7. Jan., Morgens 5 1/2 Uhr Feuer aus, in Folge dessen ein Wohnhaus mitten im Dorf stark beschädigt wurde. Der Brand ent-stand durch Unachtsamkeit der einzigen Haus-bewohnerin, einer 78 Jahre alten, altersschwachen Frau, die im Rauch erstickt ist.

* Das vom 1. d. M. an auch in Bayern zu Recht bestehende Civilehegesetz hat den Papst zu einem Protest veranlaßt. Von kompetenter Seite geht diese Nachricht der Augsburger „Postzeitung“ zu und es wird hinzugefügt, S. Heiligkeit habe den Protest in Rom dem bei ihm beglaubigten Grafen Baumgarten zustellen lassen. Man wird das Schriftstück wenigstens als Curiosum in den Archiven aufbewahren.

Berlin den 9. Jan. Es bestätigt sich, daß die Türkei mündlich in Paris erklärte, sie könne nichts annehmen, was ihre Integrität beeinträchtigen würde. Die Hoffnung einer schließlichen Annahme bleibt aber dennoch erhalten, weil die Note Andrassy's ausdrücklich oder doch mit klaren Andeutungen an den Trabe vom Oktober und an den Fernan vom Dez. angeknüpft, also formell die türkische Souve-ränität wahrnimmt. Selbst die beantragte ge-mischte Kommission zur Ausführung der Refor-

Erscheint **Dienstag, Donnerstag und Samstag** und kostet vierteljährlich frei ins Haus geliefert: in der Stadt Badnang 1 Mt. 20 Pf., im Oberamtsbezirk Badnang 1 Mt. 45 Pf., im sonstigen murrthälischen Bezirk 1 Mt. 65 Pf. — Die **Einrückungsgebühren** betragen bei kleiner Schrift die einpaltige Zeile oder deren Raum: für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Badnang und den benachbarten Bezirken 7 Pf., für Anzeigen von entfernteren Bezirken und für Anfrage-Anzeigen 10 Pf.

Oberamt Badnang.

Die Ortsvorsteher werden angewiesen, nachstehenden Erlaß des K. Oberrekruitirungsraths vom 8. Dez. d. J. Minist.-Amtsblatt Nr. 33, S. 404 zur Kenntniß der — vor dem Jahr 1876 in das militärpflichtige Alter eingetretenen Berechtigten zum einjährig freiwilligen Dienst zu bringen.
Den 12. Januar 1876.

K. Oberamt.
Drescher.

Erlaß des Oberrekruitirungsrathes an die K. Ober-Ersatzkommissionen und an die K. Ersatzkommissionen, betreffend Genehmigung fernerer Zurückstellungen an die vor dem Jahr 1876 in das militärpflichtige Alter eingetretenen Berechtigten zum einjährig freiwilligen Dienst.

Nach §. 93 Ziff. 2 der Ersatzordnung (D. W. D. 1.) haben sich die zum einjährig freiwilligen Dienst Berechtigten, sofern sie nicht bereits vorher zum aktiven Dienst eingetreten sind, bei der Ersatzkommission ihres Einstellungsortes, d. h. bei der Ersatzkommission desjenigen Aushebungsbezirks, in welchem sie sich zur Stammrolle anzumelden hatten, schriftlich oder mündlich zu melden und unter Vorlegung ihres Berechtigungsscheins ihre Zurückstellung von der Aushebung zu beantragen.

Sie werden hierauf nach §. 93 Ziffer 3 der Ersatzordnung durch die Ersatzkommission bis zum 1. Oktober ihres vierten Militärpflichtjahres d. h. nach §. 27 Ziff. 3 Abs. 1 bis zum 1. Oktober desjenigen Kalenderjahrs zurückgestellt, in welchem sie ihr 23. Lebensjahr vollenden. Eine ausnahmsweise weitere Zurückstellung bis zum 1. Oktober des sechsten Militärpflichtjahres, d. h. bis zum 1. Oktober desjenigen Kalenderjahres, in welchem der zum einjährig freiwilligen Dienst Berechtigte das 25. Lebensjahr vollendet, wird nach §. 27 Ziffer 5 der Ersatzordnung von derjenigen Ersatzkommission verfügt, in deren Bezirk der Militärpflichtige gestellungspflichtig ist, d. h. in deren Bezirk er sich zur Stammrolle anzumelden hatte.

Da diese Bestimmungen auf diejenigen zum einjährig freiwilligen Dienst Berechtigten, welche zur Zeit der Verkündung der Deutschen Wehr-Ordnung schon in das militärpflichtige Alter eingetreten waren und sich gemäß §. 157 Ziffer 2 der Militärersatzinstruktion von 1868 weder zur Stammrolle noch bei einer Ersatzbehörde angemeldet hatten, indem sie in der Kontrolle ihres Domizils beziehungsweise Geburtsortes verblieben, keine direkte Anwendung finden können, so wird hiemit verfügt, daß dieselben die Genehmigung einer Zurückstellung über den in ihrem Berechtigungsschein ausgedrückten Termin (1. Oktober des Kalenderjahres, in welchem der Berechtigte das 23. Lebensjahr vollendet) hinaus bei derjenigen Ersatz-Commission nachzusuchen haben, in deren Kontrolle sie bisher standen.

Stuttgart, den 9. Dezember 1875.

Graf Schöler,
Generallieutenant.

Oberamt Badnang.

An die Vorsteher der landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen.

Nach einer Mittheilung des Sekretariats der landwirthschaftlichen Centralstelle erhalten die landwirthschafil. Fortbildungsanstalten auch in diesem Jahre wieder das landwirthschaftliche Wochenblatt zugesendet. Die Schulvorsteher wollen darauf Bedacht nehmen, daß diese Blätter sorgfältig gesammelt und gebunden werden und den Ortsbibliotheken erhalten bleiben, wovon sich bei passender Gelegenheit überzeugt werden wird. Die Versendung dieser Blätter geschieht direct von der Redaction in Stuttgart auf dienlichem Wege (mit D. S. bezichnet). Außerdem wird der **Bauernfreund** mit Sonntagsblatt an die landwirthschafil. Schulen und einige Ortsvorsteher von hier aus versendet werden und ist für eine angemessene Circulation und nachherige Sammlung der Blätter zu sorgen.
Badnang den 12. Jan. 1876.

K. Oberamt.
Drescher.

Schultranz

Mittwoch den 19. Jan., Mittags 2 Uhr in Badnang.

Besprechung des Leitfadens zum Rechenunterricht.

Großspach den 13. Jan. 1876

Bezirksschulinspector
Eisenbach.

Revier Kleinaspach.

Eichengrob-Rinden-Verkauf.

Am Freitag den 21. d. M., Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhaus in Kleinaspach aus Saufang, Marzgrain und Hindelsbach: 750 Etr. Reichenberg den 13. Jan. 1876.

R. Forstamt.
Beckner.

Revier Winnenden.

Wiederholter Eichen-Stammholz-Verkauf.

Am Dienstag den 25. d. Mts., Morgens 10 Uhr auf dem Rathhaus in Winnenden:

aus Altach 12 Stück mit 13,77 Fm.
" Brand 1 " " 1,16 "

" Brönnleswald 14 " " 17,6 "

" sowie 2 Linden " " 0,96 "

" Ebelmann 13 " " 17,22 "

" Reithau 7 " " 7,69 "

" Strombach 10 " " 15,45 "

Reichenberg den 10. Januar 1876.
R. Forstamt.
Beckner.

Badnang.

Gläubigeraufruf.

Auf den Tod der Ehefrau des Uhrmachers

Carl Gottlob Saalfrank werden diejenigen Personen, welche Ansprüche zu erheben haben, aufgefordert, solche binnen 10 Tagen schriftlich anzumelden.

Den 12. Januar 1876.

R. Gerichtsnotariat. Waisengerichts-Vorstand:
Reinmann. Schmödle.

Maubach.

Gläubigeraufruf.

Andreas Erb, Weber ist gestorben. Letztere und Gläubiger neuerer Zeit haben ihre Ansprüche binnen 10 Tagen schriftlich anzumelden bei dem Waisengericht oder Notariat.
Badnang den 12. Jan. 1876.

R. Gerichtsnotariat.
Reinmann.

Badnang.

Besen- und Grözelreis-Verkauf.

Am nächsten

men in den Aufständischen Provinzen war im Fernan vom Dez. vorgelesen.

*Die Reichsjustizkommission, die ihre Sitzungen wieder aufgenommen, zog ein Gesetz betr. die Reform der deutschen Advocatur in ihre Beratung. Den Hauptgegenstand bildete der Punkt, daß künftig Jeder, der für den Richterstand im deutschen Lande für befähigt erklärt ist, zur Anwaltschaft in jedem deutschen Lande zugelassen werden soll und die hierauf bezügliche Zufüge: Wie neulich die Reichsregierung die deutschen Schiffe aufforderte, die von den karlistischen Batterien besetzten Theile der Nordküste Spaniens zu meiden, so folgt auch eine ähnliche Bekanntmachung von der englischen Regierung für die britischen Schiffe. — Von dem Projekt der Erwerbung des Kroll'schen Establishments in Berlin zur Erbauung des Reichstagsgebäudes ist man in parlamentarischen Kreisen durchaus nicht entzückt. Es wird geltend gemacht, daß der Platz des Kroll'schen Establishments für die vielfach betagten Abgeordneten doch zu weit von der Stadt entlegen sei. Uebrigens hört die „Trib.“ von einem neuen Vorschlage, welcher bei den Erörterungen im Reichstage gemacht werden soll, und der dahin geht, ein anderweitiges Gelände für das preussische Herrenhaus zu beschaffen und aus der Vereinigung des jetzigen Reichstagsgebäudes mit dem Herrenhaus ein, allerdings sehr uneheliches und geeignetes Terrain für das Reichstagsgebäude zu beschaffen. — Der preussische Landtag ist auf den 16. Jan. einberufen.

Frankreich.

Paris den 8. Jan. Die Pariser Blätter sind von der Wahlbewegung vollumfänglich in Anspruch genommen und schenken bis jetzt der orientalischen Verwicklung nur geringe Aufmerksamkeit. Sie verzeichnen die Thatfachen und halten mit ihrem Urtheil zurück. Von den zahlreichen Morgenblättern kommentirt nur ein einziges, die „Republique française“, die wichtige Nachricht von der Weigerung der Pforte, sich irgendwelche Einmischung der Mächte in ihre inneren Angelegenheiten gefallen zu lassen. — Der „Avenir militaire“ meldet, daß seit dem Jahre 1873 die Lehrkräfte für deutsche Sprache in den militärischen Fachschulen sowohl als in den Regimenter nach und nach einschlafen oder doch nicht mehr besucht werden. Auf der andern Seite erfahren wir aus dem „Temps“, daß mehrere Korpsführer in ihrem Korps die Beobachtung der kirchlichen Gebräuche bei Gelegenheit des Weihnachtsfestes zwangsweise eingeführt haben. Nun, das ist doch wenigstens eine Entschädigung. — Dieser Tage drohte eine Ministerkrisis auszubrechen, da die Minister sich nicht darüber verständigen konnten, welche Kandidaten von der Regierung bei den Wahlen zu unterstützen und welche Allianzen zu berücksichtigen seien. Es wird indessen bereits versichert, daß die Schwierigkeiten in einem gestern Nachmittag abgehaltenen Ministerrathe ihre Ausgleichung gefunden hätten, das Cabinet habe sich über das Wahlprogramm verständigt und werde dennoch keinerlei Aenderung erfahren.

Unseres Roberts italienische Reise.

Ein Blatt aus der Familienschonit von G. Sartner. (Fortsetzung).

„Ich muß Ihnen noch etwas mittheilen, Giller, was Ihnen vielleicht unangenehm ist, ich muß mich einen Tag in Frankfurt a. M. aufhalten!“ sagte der Graf, als sie an dem

verabredeten Sonnabend im Coupé saßen. Einer meiner Freunde gibt mir ein Rendez-vous für den ganzen Sonntag-Vormittag. Da er, wie Sie sagen, schauderhaft gelehrt ist, würde er Ihnen wohl nur wenig Freude machen. Es thut mir leid, Sie aufzuhalten, aber ich kann es nicht ändern.“

„D. sagte Robert vergnügt, sorgen Sie nicht um mich, ich werde mich schon amüsiren!“

„In Frankfurt ist nur leider wenig los!“ fuhr Graf Gormer nachdenklich fort. „Der Römer und die kleine Gemäldegallerie sind bald gesehen.“

„Ich denke“, bemerkte Robert, „die Stadt hat eine hübsche Umgebung? Ist nicht der Taunus leicht zu erreichen?“

„Das ist wahr!“ sagte der Graf erfreut. „Wenn Ihnen das Gebirge Spaß macht, so fahren Sie des Morgens heraus und wir verabreden einen Punkt, an welchem wir uns treffen.“

Robert war ein leidenschaftlicher Fußgänger und schwärmte für jeden Berg, er war es zufrieden.

„Wenn der junge Herr die Zeit todtschlagen will, so kann er es noch bequemer haben, als im Gebirge!“ sagte ein Herr, der als einziger Mitpassagier im Coupé saß. „Bad Homburg ist noch leichter zu erreichen.“

Graf Gormer warf einen nicht sehr erfreuten Blick auf den Sprecher. „Unser Plan ist bereits abgeschlossen!“ sagte er etwas hastig. „Ich bitte tausend Mal um Verzeihung!“

verlegte der Fremde höflich und sah wieder zum Fenster hinaus.

Der scharfe Ton des Freundes reizte unsern Robert. Was hatte er für ihn zu antworten! Er hatte sich an ihn als einen Mitreisenden angeschlossen, nicht sich unter seine Vormundschaft gestellt. Zu dem war er gutmüthig, die Abweisung des Fremden ärgerte ihn, der Graf schien ihm ungebührlich schroff und abgeschlossen. Theils aus wirklicher Herzengüte, theils aus Trotz wollte er den scheinbaren Fehler desselben gut machen. „Ich kenne Frankfurt nicht“, sagte er freundlich. „Was gibt es in Homburg Angezogenes?“ Der Fremde wandte den Kopf langsam um und richtete seine Augen voll auf Robert. Diese Augen hatten etwas Lauerndes, was selbst Robert aufstieß. „Mein Gott!“ sagte er mit einem vieldeutigen Lächeln, „ich will hier nicht den Verführer zum Bösen spielen! Ihr Herr — Hofmeister — scheint die Gefahren des Roulettes für Sie zu fürchten!“

Robert erröthete stark. „Sie irren sich!“ versetzte er schnell, „ich habe keinen Hofmeister.“

„Nicht?“ bemerkte der Fremde erstaunt. „So für me ich nochmals in die Lage, um Verzeihung zu bitten! Ich kenne die Herren nicht und es schien mir —“

Er vollendete nicht und Robert ersuchte ihn auch nicht darum. Auf der nächsten Station, die gleich darauf erreicht war, stieg der Fremde aus und kam nicht wieder. An seiner Stelle stiegen zwei junge Offiziere ein, die sich auf einem kurzen Ausflug befanden. Man stellte sich einander vor und bald war ein heiteres Gespräch im Gange.

Robert nahm nicht an demselben Theil, er lehnte verdrossen in seiner Ecke. „Wie dumm ich war!“ grübelte er ärgerlich. „Ich könnte so frei sein wie der Vogel in der Luft und nun habe ich mir selber einen Aufseher gesetzt!“

Er betrachtete den Freund mit Mißmuth, zum ersten Mal schalt er ihn einen eingefleischten Aristokraten. Wie fein, wie freundlich war er nicht gegen diese jungen Offiziere und wie unzugänglich und schroff hatte er sich gegen den Fremden benommen! Und warum? Doch nur, weil diese Jünglinge die geselligen Formen erfüllten hatten und jener ihn ohne Weiteres an-

geredet! Robert redete sich in eine ordentliche Hitze gegen den Grafen hinein, es brannte ihm auf der Zunge, ihm eine Grobheit zu sagen: „Was würden Sie sagen, Gormer“, begann er plötzlich, „wenn ich mich auf der nächsten Station von Ihnen trennte?“

„Ich würde bedauern, einen so angenehmen Reiseführer zu verlieren!“ erwiderte der Graf artig.

Robert fühlte sich geschlagen. Doch er war nicht nachtragend, sein Zorn verflog und da ihm nichts neues in den Weg kam, blieb er für den Rest des Tages freundlich. (Fortsetzung folgt.)

Verschiedenes.

Ein verwehrt Eisenbahnzug.

Auf der östlichen Linie der Galizischen Karl-Ludwigbahn wurde der zwischen Lemberg und Bodwoloczyska verkehrende Personenzug am Donnerstag, den 6. d. M., früh um halb 8 Uhr mit vierzig Reisenden in einem Einrichte nächst Bludow von Schneestürmen verwehrt. Die sofort angestellten Versuche, mittelst Hilfsmaschinen den Zug zu befreien, blieben erfolglos; der erste Hilfszug blieb eine Wächterstrecke vor dem Punkte, an dem der Personenzug stand, stecken; ein zweiter mußte, da der Sturm zunahm, auf demselben Wege umkehren. Bei dieser verzweifelten Lage der Dinge und gegenüber der Weiterung der ruthenischen Bevölkerung, am Feiertage zu arbeiten, versuchte die Betriebs-Direktion, von der polnischen Behörde Unterstützung zu erlangen.

Zwischen wurden von Lemberg aus Arbeiter und Lebensmittel nachgeschickt, und nach unglücklichen Anstrengungen gelang es endlich, auf Umwegen mit Hilfe von Schlitten den verwehrt Zug zu erreichen und die Reisenden, welche sich nahezu 36 Stunden lang in einer mehr als peinvollen Lage befunden hatten, aus derselben zu befreien und sie mit Nahrungsmitteln zu versehen. Der diesfällige Bericht lautet: „Im Verlaufe des heutigen Tages wurden die Passagiere des 3 untergebrachten, ein Theil im Wirthshause, ein Theil beim Gutsbesitzer in Bludow. Sieben Passagiere sind auf eigenes Verlangen mit Schlitten nach Jborow abgefahren; vier Damen sind beim Stationsaufseher in Bludow geblieben und werden morgen nach Jborow fahren; dort ist auch die Post untergebracht und wird morgen mit Schlitten weiterbefördert. Im Wächterhaus 390 befindet sich das Zugbeförderung und Zugbegleitungs-Personale; beide Punkte, nämlich Galizische Bludow und Wächterhaus 390, sind mit Lebensmitteln versorgt. Schneesturm dauert fort. Jersak.“ — Ein Telegramm der Betriebs-Direktion in Lemberg an die General-Direktion in Wien vom 8. Jan. lautet: „Von heute an wird der Personenverkehr rücksichtlich der Strecke Krakau-Lemberg-Brödy wieder aufgenommen; auf der Strecke Krasne-Bodwoloczyska bleibt der Verkehr noch spärlich.“

Handel, Gewerbe, Landwirtschaft.

New York den 9. Jan. Der Dezemberbericht des Agrikulturdepartements besagt: Die mittlere Baumwollenqualität ist etwas geringer als 1874. Die bis zum 1. Dezbr. eingebrachte Ernte beträgt 90 Prozent des Vorjahres. Nach allen übereinstimmenden Berichten wird die gesammte Ernte unter 4,050,000 und nicht über 4,150,000 Ballen betragen.

Gottesdienst der Pfarodie Badnang

am Freitag den 14. Januar. Vormittags 10 Uhr. Vortagspredigt: Herr

Detail Kalkreuter.